



[Landesjugendring NRW, Sternstr. 9 – 11, 40479 Düsseldorf](#)

Arbeitsgemeinschaft der
Jugendverbände in
Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, 21.08.2014

Kontakt:

Sarah van Dawen-Agreiter

Mail: vandawen@ljr-nrw.de

Telefon: 02 11/49 76 66-20

umdenken – jungdenken!

Stellungnahme des Landesjugendring NRW zur Anhörung der Verfassungskommission „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“

Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände möchten wir zunächst drei grundlegende Bemerkungen zur Frage des Wahlalters machen, bevor wir in dieser Stellungnahme auf die Fragen der Verfassungskommission eingehen.

Der Landesjugendring NRW als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände unterstützt ausdrücklich das Vorhaben, das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken. Wir halten die Absenkung des Wahlalters für einen wichtigen, zukunftsorientierten Schritt.

Wahlen als Bürger/innenrecht

Grundsätzlich ist das Wahlrecht ein Recht, das allen Bürgerinnen und Bürgern zusteht, und das nicht einfach entzogen werden kann. Es müssen also gute Gründe vorliegen, Menschen das Wahlrecht vorzuenthalten. Menschen unter 18 (und zuvor: unter 21 Jahren) wird das Wahlrecht mit dem Argument der fehlenden persönlichen Reife abgesprochen. Dabei sieht die UN-Kinderrechtskonvention für Menschen unter 18 deutlich Mitbestimmungsrechte vor (vgl. Artikel 12).

Das Bundesjugendkuratorium hat grundsätzlich 2009 auf die Problematik von Altersgrenzen verwiesen.¹ Es gibt allerdings gute Gründe, aus denen „persönliche Reife“ nicht am Individuum gemessen wird und werden kann wie auch der

¹ Vgl. Bundesjugendkuratorium: Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Stellungnahme des BJK. München 2009, S. 41.

Liefer- und Besuchsadresse

Landesjugendring NRW
Sternstr. 9 - 11
40479 Düsseldorf

Tel: 02 11/49 76 66-0

Fax: 02 11/49 76 66-29

Mail: info@ljr-nrw.de

Web: www.ljr-nrw.de

Vereinsregister

VR 10996

Amtsgericht Düsseldorf

Steuer-Nr.: 122/5791/0692

Volksbank Düsseldorf/Neuss

Kto 805 258 012

BLZ 301 602 13

IBAN: DE71 3016 0213 0805 2580 12

Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in der Frage einer Altersobergrenze 1995 festgestellt hat.² Klar ist: das Geburtsjahr ist nicht der entscheidende Faktor!

Das Bundesjugendkuratorium verweist weiter darauf, dass sich die Jugendphase verändert hat und heute weit früher beginnt. Jugendforscher und -forscherinnen verweisen darauf, dass es bezüglich des formal-logischen Denkens, des hypothetischen und relativistischen Denkens (Verständnis für und Akzeptanz von verschiedenen Wertegeltungen) keine Unterschiede zum Erwachsenen gibt.³ Dies alles spricht dafür, jungen Menschen schon früher politische Rechte zu gewähren, ebenso wie die Erfahrungen aus der pädagogischen und jugendpolitischen Praxis:

Der Landesjugendring NRW hat mit dem Projekt „U18-Wahl“ bei der letzten Landtags- und Bundestagswahl jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, „Probe“ zu wählen. Prof. Hurrelmann stellte in einer Auswertung des Projektes für Berlin bereits 2011 fest, dass die Teilnehmenden ihre Wahl überwiegend sachlich und selbstbewusst treffen. Programmathe und sachliche Gründe standen bei ihrer Entscheidung im Vordergrund.⁴ Positive Erfahrungen mit der Absenkung des Wahlalters hat der Landesjugendring NRW auch insbesondere mit der Beliebtheit von politischen Veranstaltungen für junge Menschen im Zuge der Kommunalwahl gemacht. U.a. im Rahmen der jugendpolitischen Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, die auf <http://www.umdenken-jungdenken.de/lokal/termine.html> dokumentiert werden. Junge Menschen haben zuvor auch für die Landesebene umfassendere und nachhaltigere Beteiligungsmöglichkeiten gefordert. Sie fühlen sich nicht ernstgenommen und empfinden ihre Belange als nicht ausreichend von der Politik berücksichtigt.⁵

Absenkung des Wahlalters – je eher desto besser!

In der parlamentarischen Demokratie entscheiden Wählerinnen und Wähler per Urnengang über ihre Vertreter/innen. Die Wahl ist damit sowohl eine entscheidende Voraussetzung für Politik als auch ein Korrektiv dieser.

Nun ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels davon auszugehen, dass die Wählenden im Durchschnitt immer älter werden. Auch wenn wir davon überzeugt sind, dass gute Politik für ältere Generationen nicht guter Politik für junge Menschen widerspricht, ist es doch wichtig, die besonderen Themen, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen (verstärkt) zu einem relevanten Faktor für Politiker und Politikerinnen zu machen. Dies geschieht, wenn Politik um junge Menschen als politische Subjekte werben muss.

Junge Menschen sind allerdings nicht nur in ihrer Gegenwart als junge Menschen und mit den besonderen Herausforderungen der Jugend- und Übergangsphase als politische Gruppe wichtig. Sie sind auch im Sinne einer zukunftsorientierten Politik am längsten betroffen von heute gefällten Entscheidungen. Die Entwicklung der Demokratie hängt wesentlich von dem Engagement ab, das junge Menschen in Zukunft investieren

² Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages: Zur Bedeutung der „Urteilsfähigkeit“ für die Festsetzung des Wahlalters, Bonn 1995.

³ Vgl. Rolf Oerter: Wahlrecht und Entwicklung: Die wachsenden Kompetenzen zur politischen Partizipation, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 2008 (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungstheoretische, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte, München 2008, S. 187-210.

⁴ Vgl. www.u18.org/berlin/wissenschaftm, aufgerufen im August 2014.

⁵ Vgl. Landesjugendring NRW: Jungdenken jetzt! Dokumentation der jugendpolitischen Initiative des Landesjugendring NRW und des Jugendkongresses 2014, Düsseldorf 2014.

werden. Hier ist es sicherlich nicht förderlich, wenn sie mit der Erfahrung politischer Irrelevanz aufwachsen. Stattdessen ist davon auszugehen, dass Menschen sich nachhaltig engagieren und auch später verantwortlich fühlen, wenn sie frühzeitig die Möglichkeit haben mitzugestalten.

Einmischende Jugendpolitik für NRW

Menschen ab 18 Jahren werden schlagartig Kompetenzen in der politischen Meinungsbildung zugesprochen, die unter 18jährigen nicht zugetraut werden. Junge Menschen sollen nur wählen dürfen, wenn schon vorher abgesichert ist, dass sie das besonders bewusst und zahlreich tun. Dies widerspricht der Grundidee eines Bürger/innenrechts. Wie bereits der wissenschaftliche Dienst in der Frage der Altersgrenze festgestellt hat, darf das Wahlrecht nicht an das Vorhandensein von Kompetenzen gebunden werden.

Statt einer dementsprechend paternalistischen Argumentation befürwortet der Landesjugendring NRW einen umfassenden Ansatz, der die Forderung nach realen Mitbestimmungsmöglichkeiten und -gelegenheiten über das Wahlrecht hinaus anstrebt. Junge Menschen müssen bei politischen Entscheidungen bedacht und nach Möglichkeit eingebunden werden. Dies gilt für alle Ressorts.

Wer demokratisch engagierte Bürger und Bürgerinnen auch in den nächsten Jahrzehnten möchte, muss junge Menschen in ihrer Vielfalt fördern. Zu guten Lebens- und Aufwuchsbedingungen gehören dabei unter anderem Freiräume für politische Meinungsbildungsprozesse, die nicht ökonomischen Verzweckungslogiken folgen, wie sie die UN KRK ebenfalls vorsieht (Artikel 31).

zu den Fragen der Kommission zur Änderung des Wahlalters:

1. *Änderung des Wahlalters für die aktive und/oder passive Wahl zum Landtag, Art. 31 LV NRW*

a. *Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für eine Änderung des passiven oder aktiven Wahlalters zum Landtag?*

Der Landesjugendring NRW geht davon aus, dass eine Änderung der Wahlberechtigung (aktives Wahlalter) von Artikel 31 Absatz 2 der Landesverfassung durch Beschluss des Landtages erfolgen kann, sofern die vorausgesetzte Mehrheit sich dafür ausspricht. Eine Änderung des passiven Wahlrechtes wird seitens des Landesjugendring NRW e.V derzeit nicht angestrebt.

b. *Wie würde sich eine Absenkung des aktiven und/oder passiven Landtagswahlrechtes auf das demokratische System auswirken?*

Der Ausgangspunkt für eine Frage der Absenkung des Wahlalters sollte nicht als erstes der Nutzen sein, den das System hieraus zieht, sondern die Frage, inwiefern andersherum die Entziehung dieses Bürger/innenrechts zu vertreten ist. Dennoch gibt es Grund dazu, mehrere positive Effekte von der Absenkung des passiven und aktiven Wahlalters zu erwarten. Hierbei möchten wir zunächst die positiven Wirkungen auf die Jugendlichen selbst (Selbstwirksamkeit, Erfahrung von Akzeptanz) hervorheben. Machen junge Menschen positive Erfahrungen im demokratischen System, sind sie auch bereit, sich innerhalb dieses Systems zu engagieren. Mit ihren Positionen und ihrer Perspektive würden sie Politik qualifizieren, gute Entscheidungen für alle Lebensphasen zu treffen. Vermutlich würde sich der Druck erhöhen, eine nachhaltige Politik zu machen

und darüber zu streiten, was darunter zu verstehen ist. Die letzte U18-Wahl lässt nicht auf eine dramatische Änderung der Gewichtungen der Parteien selbst schließen.

c. Welche Erfahrungen haben andere Bundesländer mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gemacht?

Bisher wurde das aktive Wahlalter in den Ländern Brandenburg, Bremen und Hamburg auf 16 Jahre abgesenkt. In Bremen wurde 2011 die erste Wahl mit 16-jährigen Wähler/innen durchgeführt, in Hamburg konnten 16jährige 2013 an dem Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze teilnehmen. In Brandenburg wird die Absenkung des Wahlalters mit einer intensiven Erstwähler/innenkampagne begleitet.⁶

zu den Fragen der Kommission zu politischen Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf Landesebene

EU-Bürgerinnen und Bürger sind bei Kommunalwahlen bereits wahlberechtigt. Sie sind aber nicht nur von kommunalpolitischen Entscheidungen betroffen, sondern ebenso von landespolitischen. Konsequenterweise gibt es kein gutes Argument, sie von den Landtagswahlen auszuschließen. Auswirkungen der Einführung von passiven und aktiven Wahlrecht wären wahrscheinlich eine erhöhte Identifikation und ein erhöhtes Engagement der EU-Bürger/innen sowie eine erhöhte Anerkennung durch Bürger/innen der BRD.

Mit den Wahlen zu Integrationsräten haben sich die Partizipationsmöglichkeiten anderer in NRW lebender Bürgerinnen und Bürger verbessert. Allerdings kann dies nicht davon ablenken, dass Menschen, die in NRW leben, aufgrund ihres Passes über weniger Rechte verfügen. Der Landesjugendring NRW fordert als ersten Schritt das Recht für ausländische Bürgerinnen und Bürger, an der Kommunalwahl teilzunehmen.

Aus Sicht des Landesjugendring NRW leitet sich z.B. aus der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Mitbestimmung ab, das allen Kindern „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes“ gewährleistet werden muss. Partizipation und Teilhabe ist aber nur dann glaubwürdig, wenn sie mit echten Rechten ausgestattet und konsequent ist. Demgegenüber sind die Partizipationsmöglichkeiten unzureichend.

zu den Fragen der Kommission zu Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden

Der Verein „Mehr Demokratie“ bewertet die derzeitigen Regelungen unterschiedlich. Besonders in der Frage, welche Themen zugelassen werden, schneidet NRW schlecht ab. Dem Landesjugendring ist analog zur Absenkung des Wahlalters eine Absenkung des Alters, an dem sich junge Menschen an Volksinitiativen u.ä. beteiligen können, wichtig. Der Weg, das Wahlalter zunächst in den Kommunen abzusenken, hat sich in unseren Augen als produktiv erwiesen. Analog dazu möchten wir anregen, dass die Quoren für Bürgerbegehren und -entscheide in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§26) gesenkt werden.

⁶ Vgl. www.machs-ab-16.de, aufgerufen im August 2014.